

MA 64 - 3857/2008

Wien, am 18.9.2008

Steigenlassen von Luftballons
anlässlich Sammelbeerdigungen
am Wiener Zentralfriedhof

Frau
Gunnhild Fenia Tegenthoff
per E-Mail: office@sonnenstrahl.org

Sehr geehrte Frau Tegenthoff!

Zu Ihrer Anfrage vom 16.9.2008 betreffend das Besprechungsergebnis vom 23.10.2007 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Magistratsabteilung 64 hat der Austro Control GmbH und der Flugplatzkontrollstelle Wien das Schreiben der Friedhofsverwaltung, MA 43, über die regelmäßig stattfindenden Bestattungen der Leichenasche fehlgeborener Kinder am Wiener Zentralfriedhof weitergeleitet, wonach die Bestattung der Leichenasche regelmäßig jeweils am 1. Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember um 9.00 Uhr stattfindet.

Der Zentralfriedhof befindet sich in einer Sicherheitszone in der nach § 128 Luftfahrtgesetz das Steigenlassen einer größeren Anzahl von Kleinluftballonen grundsätzlich

verboten ist. Unter einer größeren Anzahl sind über 50 Stück Kleinluftballone zu verstehen. Wenn daher 200 Luftballons im Rahmen einer Zeremonie „auf Kommando“ gleichzeitig losgelassen werden, entspricht das nach derzeitiger Auffassung einer „größeren Anzahl“ und ist auf Grund der Gesetzeslage verboten. Wenn jedoch die Eltern individuell Luftballons steigen lassen (jedes Elternpaar eine Anzahl unter 50 Stück), also nicht als gemeinsame Aktion, liegt kein Steigenlassen einer größeren Anzahl vor und ist daher genehmigungsfrei.

Im Interesse der Sicherheit und Ordnung der Luftfahrt ist zu beachten:

1.) Die Luftballons sollen nicht gebündelt sein.

Für Zwillinge zwei und für Drillinge drei zusammengebundene Luftballons sind akzeptabel.

2.) An den Luftballons sollen keine metallischen Gegenstände befestigt sein.


(keine Wunderkerzen udgl.)

3.) Die Luftballons sollen keine radarreflektierenden Beschriftungen aufweisen.

Wir hoffen damit für ausreichende Klarheit gesorgt zu haben, für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Referentin:

Lang

 4000-89955

Für den Landeshauptmann:

Mag. Freytag